# SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 04

Ausgabedatum: 05-Juni-2023 Überarbeitet am: 26-Juli-2023 Datum des Inkrafttretens: 24-Juni-2023

# Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder DEVCON® 1 Minute™ Epoxy Gel Hardener

Bezeichnung des Gemischs

Zulassungsnummer

Produktregistrierungsnummer

**Europäische Union** UFI: XY60-U0QP-C00U-DE9W UFI: XY60-U0QP-C00U-DE9W Österreich

**Synonyme** Kein(e,er). SKU# 0218

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Nicht verfügbar.

Verwendungen

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname ITW Performance Polymers** 

**Anschrift** Bay 150

Shannon Industrial Estate

CO. Clare Irland V14 DF82

Kontaktperson Kundendienst Telefonnummer 353(61)771500

353(61)471285

F-mail customerservice.shannon@itwpp.com Notfalltelefonnummer 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden )

1.4. Notrufnummer

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

+431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen **Nationales** 

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.) Vergiftungsberatungszentr

# Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

H312 - Gesundheitsschädlich bei Akute dermale Toxizität Kategorie 4

Berührung mit der Haut.

Akute inhalative Toxizität Kategorie 4 H332 - Gesundheitsschädlich beim

Einatmen.

Hautverätzung/ -reizung Kategorie 1 H314 - Verursacht schwere

Hautverätzungen und

Augenschäden.

Schwere Augenschäden/Augenreizung Kategorie 1 H318 - Verursacht schwere

Augenschäden.

Materialbezeichnung: DEVCON® 1 Minute™ Epoxy Gel Hardener

SDS AUSTRIA 0218 Versionsnummer: 04 Überarbeitet am: 26-Juli-2023 Ausgabedatum: 05-Juni-2023

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

XY60-U0QP-C00U-DE9W UFI:

Enthält: 1,8-diazabicyclo(5,4,0)undec-7-en, 2,2'-Oxybis(N,N-Dimethyl ethanamine),

Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)],  $\alpha$ -hydro- $\omega$ -hydroxy-, ether with

2,2-bis(hydroxymethyl)-1,3-propanediol (4:1), 2-hydroxy-3-mercaptopropyl ether

Gefahrenpiktogramme



Gefahr Signalwort

Gefahrenbezeichnungen

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. H312

Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden. H314

Verursacht schwere Augenschäden. H318 Gesundheitsschädlich beim Einatmen. H332

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

Nebel/Dampf nicht einatmen. P260 Nach Gebrauch gründlich waschen. P264

Nur draußen oder an einem gut belüfteten Ort verwenden. P271

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. P280

Intervention

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEINE Erbrechen hervorrufen. P301 + P330 + P331

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen. P302 + P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort P303 + P361 + P353

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P304 + P340 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell P305 + P351 + P338

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTŘUM/Arzt/anrufen. P310

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P362 + P364

Lagerung

Unter Verschluss lagern. P405

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der P501

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

Kein(e,er).

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 2.3. Sonstige Gefahren

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], α-hydro-ω-hydroxy-, ether with 2,2-bis(hydroxymethyl)-1,3-propaned ol (4:1), 2-hydroxy-3-mercaptopropyl ether	80 - < 90 i	72244-98-5 -	-	-	
Einstufung	: -				
1,8-diazabicyclo(5.4.0)undec-7-en	3 - < 5	6674-22-2 229-713-7	- -	-	

Einstufung: Skin Corr. 1;H314, Eye Dam. 1;H318

0218 Versionsnummer: 04 Überarbeitet am: 26-Juli-2023 Ausgabedatum: 05-Juni-2023

% Hinweise Chemische Bezeichnung CAS-Nr. / REACH-Index-Nr. Registrierungsnummer **EG-Nummer** 2,2'-Oxybis(N,N-Dimethyl 3033-62-3 3 - < 5ethanamine) 221-220-5 Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 909 mg/kg bw), Acute Tox. 3;H311;(ATE: 314 mg/kg bw)

Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen

1 - < 3

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz. PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

# Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind

und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. Einatmen

Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum

oder Arzt anrufen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen/duschen. Sofort Hautkontakt

> einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Verätzungen müssen von einem Arzt behandelt werden. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen Augenkontakt

herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort einen Arzt

oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund Verschlucken

ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten,

damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes Sehvermögen verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine unterstützene Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Verätzungen: Sofort mir Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter

spülen. Das Opfer warm halten. Das Opfer unter beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. Ungeeignete Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. **Besondere** 

Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur

Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

# Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle Nebel/Dampf nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, geschultes Personal wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Materialbezeichnung: DEVCON® 1 Minute™ Epoxy Gel Hardener

#### Einsatzkräfte Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Das

Einatmen von Dämpfen und Sprühnebeln vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

## 6.4. Verweis auf andere **Abschnitte**

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe

Abschnitt 13 im SDB.

# Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nebel/Dampf nicht einatmen. Von Augen, Haut oder Kleidung fernhalten. Längere Exposition vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nur draußen oder an einem gut belüfteten Ort verwenden. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten

Unter Verschluss lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte

**Exposition** 

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

**Biologische Grenzwerte** 

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene** 

Überwachungsmethoden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level,

Nicht verfügbar.

**Abgeschätzte** 

Nicht-Effekt-Konzentrationen

(PNECs)

DNEL)

Nicht verfügbar.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Allgemeine Angaben

Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) und einen Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

Schutzmaßnahmen

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. - Sonstige

**Atemschutz** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Materialbezeichnung: DEVCON® 1 Minute™ Epoxy Gel Hardener

0218 Versionsnummer: 04 Überarbeitet am: 26-Juli-2023 Ausgabedatum: 05-Juni-2023

Hygienemaßnahmen Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials

und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung

regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

# Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit.

Form Viskos. Flüssig.

farbe Bernsteingelb

Geruch Mercaptan

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

Nicht verfügbar.

Entzündlichkeit Nicht zutreffend.

Flammpunkt 93,4 °C (200,1 °F) geschätzt

SelbstentzündungstemperaturNicht verfügbar.ZersetzungspunktNicht verfügbar.pH-WertNicht verfügbar.Kinematische ViskositätNicht verfügbar.

Löslichkeit

Löslichkeit (Wasser) Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Dampfdruck Nicht verfügbar.

Dichte und/oder relative Dichte

**Dichte** 1,12 g/cm3 geschätzt

DampfdichteNicht verfügbar.PartikeleigenschaftenNicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

**9.2.1. Angaben über** Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen Spezifisches Gewicht 1,12 geschätzt

# Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

10.6. Gefährliche

Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen

Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel.

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

**Einatmen** Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Hautkontakt Verursacht schwer Verbrenungen der Haut. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

**Verschlucken** Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

Materialbezeichnung: DEVCON® 1 Minute™ Epoxy Gel Hardener

SDS AUSTRIA

**Symptome** Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes

Sehvermögen verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Inhaltsstoffe **Testergebnisse Spezies** 

2,2'-Oxybis(N,N-Dimethyl ethanamine) (CAS 3033-62-3)

<u>Akut</u> Haut

LD50 Kaninchen 314 mg/kg

Oral

LD50 Ratte 909 mg/kg

Verursacht schwere Augenschäden.

Hautverätzung/ -reizung Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

**Schwere** 

Augenschäden/Augenreizung

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. **Atemsensibilisierung** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Mutagenität an Keimzellen Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Krebserzeugende Wirkung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Aspirationsgefahr** 

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

Sonstige Angaben Nicht verfügbar.

# Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend"

nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und **Abbaubarkeit** 

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3

Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Nicht verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) Wirkungen

erwartet.

# Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Materialbezeichnung: DEVCON® 1 Minute™ Epoxy Gel Hardener 0218 Versionsnummer: 04 Überarbeitet am: 26-Juli-2023 Ausgabedatum: 05-Juni-2023 Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Verunreinigte Verpackungen Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des

Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

**Spezielle** Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmassnahmen

# **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

#### **ADR**

**14.1. UN-Nummer** UN3267

**14.2. Ordnungsgemäße** Ätzender basischer organischer flüssiger Stoff, n.a.g. (1,8-diazabicyclo(5.4.0)undec-7-en,

**UN-Versandbezeichnung** 2,2'-Oxybis(N,N-Dimethyl ethanamine))

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Nebenrisiko Label(s) 8
Gefahr Nr. (ADR) 80
Tunnelbeschränkungsc E

ode

**14.4. Verpackungsgruppe** III **14.5. Umweltgefahren** Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

RID

**14.1. UN-Nummer** UN3267

14.2. Ordnungsgemäße Ätzender basischer organischer flüssiger Stoff, n.a.g. (1,8-diazabicyclo(5.4.0)undec-7-en,

**UN-Versandbezeichnung** 2,2'-Oxybis(N,N-Dimethyl ethanamine)), Limited Quantity

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Nebenrisiko Label(s) 8
14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Neir

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

ADN

**14.1. UN-Nummer** UN3267

**14.2. Ordnungsgemäße** Ätzender basischer organischer flüssiger Stoff, n.a.g.

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Nebenrisiko Label(s) 8
14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Neir

**14.6. Besondere** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

IATA

**14.1. UN number** UN3267

**14.2. UN proper shipping** Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s. (1,8-diazabicyclo(5.4.0)undec-7-en,

name 2,2'-Oxybis(N,N-Dimethyl ethanamine)), Limited Quantity

14.3. Transport hazard class(es)

Class 8
Subsidiary risk 
14.4. Packing group III

14.5. Environmental hazards No.

**ERG Code** 

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling. 14.6. Special precautions

for user

Other information

Passenger and cargo

aircraft

Allowed with restrictions.

Allowed with restrictions. Cargo aircraft only

**IMDG** 

14.1. UN number UN3267

CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (1,8-diazabicyclo(5.4.0)undec-7-en, 14.2. UN proper shipping

2,2'-Oxybis(N,N-Dimethyl ethanamine)), Limited Quantity name

14.3. Transport hazard class(es)

8 Class Subsidiary risk Ш 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards Marine pollutant

No. **EmS** 

14.6. Special precautions

for user

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht festgelegt.

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

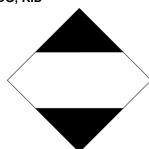
ADN; ADR



**IATA** 



IMDG; RID



# Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten **Fassung** 

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

**UFI**: XY60-U0QP-C00U-DE9W

## Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

## Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Sonstige Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

**Nationale Vorschriften** 

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

# Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen Nicht verfügbar.

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von

Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H311 Giftig bei Berührung mit der Haut.

H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Angaben zur Revision Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Kein(e,er).

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.

Materialbezeichnung: DEVCON® 1 Minute™ Epoxy Gel Hardener

SDS AUSTRIA 10 / 10 0218 Versionsnummer: 04 Überarbeitet am: 26-Juli-2023 Ausgabedatum: 05-Juni-2023